Anlage J zu LTH 17C: Mindestausrüstung für Ultraleichtflugzeuge



Mindestausrüstung für Ultraleichtluftfahrzeuge Prüfung in Verbindung mit der Muster-, Stück- oder Nachprüfung Zusätzliche Mindestausrüstung kann im Rahmen der Musterprüfung durch die Behörde vorgeschrieben werden.			erfüllt (zutreffendes ankreuzen)		UL- Flugzeug	UL- Motor- gleitschirm	UL- Gyrocopter	UL- Hub- schrauber
ZLLV	Titel	J	N	Bemerkung				
§ 2 (1) Z	4 Grundausrüstung für die Verwendung in der Allgemeinen Luftfahrt	-	-					
	ein Fahrtmesser, Messbereich von Vso bis 1,05 VNE				Х		Х	Х
	ein Höhenmesser mit hPa-Korrekturskala				Х	Х	Х	Х
	ein Magnetkompass				Х	Х	Х	Х
	ein Scheinlot				Х		Х	Х
	eine Rotordrehzahlanzeige						Х	Х
	ein Zündschalter für den Motor					Х		
	Druck-, Temperatur- und Drehzahlanzeigegeräte, die der Motorhersteller fordert und die notwendig sind, den Motor innerhalb seiner Betriebsgrenzen zu betreiben				х	Х	Х	х
	für jeden Kraftstoffbehälter eine Kraftstoffvorratsanzeige, die vom Pilotensitz einsehbar ist				х	х	х	Х
	eine Ölvorratsanzeige (Peilstab) für jeden Ölbehälter, wenn dieser keiner Sichtkontrolle zugänglich ist				х	Х	х	Х
	ein Sitz für jeden Insassen				Х	Х	Х	Х
	ein 4-teiliger Anschnallgurt für jeden Sitz				Х	Х	Х	х
	eine Bordapotheke ÖNORM V5100 oder V5001 oder mindestens gleichwertig				Х	Х	Х	Х
	ein feuerfestes Schild				Х	Х	Х	Х
	ein Rettungsgerät (kann entfallen, wenn ein äquivalenter Nachweis der Betriebssicherheit, welcher im Rahmen der Musterzulassung nachgewiesen wird, vorliegt)				х			
	ein Kopfschutz für jeden Insassen (kann entfallen, wenn die Rumpfstruktur die Insassen ausreichend schützt)					х		
	eine Ladedruckanzeige bei Verwendung von Ladermotoren bzw. Verstell- propeller				Х	х	х	Х
	eine Fahrwerkswarnung für Einziehfahrwerk				Х	Х	Х	Х
§ 2 (1) Z		-	-					
	Ausrüstung gemäß Z 1, zusätzliche Ausrüstung für Einsatz im Rahmen von Luftbeförderungsunternehmen im Sinne des § 102 Abs. 1 LFG:				х	х	х	Х
	Feuerlöscher				Х	Х	Х	Х
	Rettungsgerät				Х			

Anlage J zu LTH 17C: Mindestausrüstung für Ultraleichtflugzeuge



Prüfung in Zusätzliche	usrüstung für Ultraleichtluftfahrzeuge Verbindung mit der Muster-, Stück- oder Nachprüfung e Mindestausrüstung kann im Rahmen der Musterprüfung durch die Behörde eben werden.		erf	üllt (zutreffendes ankreuzen)	UL- Flugzeug	UL- Motor- gleitschirm	UL- Gyrocopter	UL- Hub- schrauber
ZLLV	Titel	J	N	Bemerkung				
§ 2 (1) Z 3	Ausbildung	-	-					
	Ausrüstung gemäß Z 1, zusätzliche Ausrüstung für:				Х	Х	Х	Х
	a) Zivilluftfahrerausbildung (Ausbildung durch Zivilluftfahrerschulen):	-	-					
	alle für den sicheren Schulbetrieb notwendigen Steuer- und Bedienungs- organe sowie Instrumente müssen auch für den Lehrer vorhanden und betriebsbereit sein				х	Х	Х	х
§ 2 (2) Z 3	b) Grundschulungsflüge: Ausrüstung gemäß lit. a, zusätzliche Ausrüstung:				Х	Х	Х	Х
	zumindest eine VHF-Empfangsanlage, wenn nicht bereits gemäß Z 1 erforderlich				х	х	х	х
	ein Fein- Grob Höhenmesser an Stelle des Höhenmessers				Х	Х	Х	Х
	ein Rettungsgerät				Х			
§ 2 (2) Z 4	Arbeitsflüge	-	-					
	Ausrüstung gemäß Z 1, zusätzliche Ausrüstung für:				Х	Х	Х	Х
	 a) Streu-, Sprüh-, Foto-, Film- oder Vermessungsflüge, Abwerfen von Sachen: Ausrüstungserfordernis ist auf Antrag individuell von der zuständigen Behörde festzulegen. 				х	Х	Х	х
	b) Segelflugzeugschlepp: gemäß LTH Nr. 17 Anlage A				Х			
	c) Bannerschlepp: gemäß LTH Nr. 17 Anlage B				х			
	Sonstige zusätzliche Ausrüstung	_	-					
	für Höhenflüge und Flüge über Wasser gemäß ICAO Annex 6 Part II				Х	Х	Х	Х

Anlage J zu LTH 17C: Mindestausrüstung für Ultraleichtflugzeuge



Abweichungen und Abweichungen, die den Einsatz des Luftfahrzeuges betreffen:					
Paragraph	Abweichung	Einschränkung			

Luftfahrzeug:	Kennzeichen:

Ort, Datum: Prüfer: